

Auf der Basis der Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat vom 28. Juli 2005 schreibt die DFG das folgende Förderprogramm aus:

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen

Bund und Länder haben am 23. Juni 2005 die BLK-Vereinbarung zur „Exzellenzinitiative“ beschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, gleichermaßen die Ausbildung von Spitzen und die Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Deutschland in der Breite zu fördern.

Das Programm sieht ein einheitliches, projektbezogenes, wettbewerbliches Gesamtverfahren vor. Die gemeinsame Förderung erstreckt sich auf die wissenschaftlichen Aktivitäten der antragstellenden Universitäten und ihrer Kooperationspartner im Hochschulbereich, in der außeruniversitären Forschung sowie in der Wirtschaft, und zwar in den Förderlinien

- **Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
- **Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung**
- **Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung**

Antragsberechtigt sind Universitäten, jeweils vertreten durch ihre Leitung. Beabsichtigt ist, etwa 40 Graduiertenschulen mit jeweils durchschnittlich 1 Million Euro pro Jahr und etwa 30 Exzellenzcluster mit durchschnittlich 6,5 Millionen Euro pro Jahr zu fördern. Die Anzahl der in der dritten Linie geförderten Universitäten wird von folgenden Rahmenbedingungen begrenzt: a) Die Förderung von Zukunftskonzepten setzt die Förderung von mindestens einem Exzellenzcluster und mindestens einer Graduiertenschule voraus. b) Für die Förderung von Zukunftskonzepten sind je Universität Mittel von durchschnittlich 21 Millionen Euro pro Jahr einschließlich der Förderung in den Linien „Graduiertenschulen“ und „Exzellenzcluster“ vorgesehen. Sofern mehrere Graduiertenschulen und Exzellenzcluster beantragt werden, kann das Antragsvolumen insgesamt auch deutlich über diesem Durchschnittswert liegen. Die konkrete Bewilligungssumme ergibt sich in einer Gesamtschau der Entscheidungen in allen drei Förderlinien.

Zusätzlich wird ein pauschaler Zuschlag in Höhe von jeweils 20 Prozent der Fördersumme zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben bereitgestellt.

Vorgesehen sind zwei finanziell in etwa gleichgewichtige Ausschreibungsrunden, wobei die Bewilligungen für diese erste Runde für Oktober 2006 vorgesehen sind. Die zweite Runde startet mit einer im Frühjahr 2006 geplanten zweiten Ausschreibung, die Bewilligung ist für Herbst 2007 vorgesehen. Der Förderzeitraum beträgt in beiden Ausschreibungsrunden fünf Jahre. Über eine Fortführung des Programms entscheiden Bund und Länder 2009.

Alle Universitäten in Deutschland sind eingeladen, Antragsskizzen für die drei Förderlinien einzureichen.

Graduiertenschulen sind ein Qualitätsinstrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und folgen dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfelds. Graduiertenschulen bieten somit innerhalb eines breiten Wissenschaftsgebiets optimale Promotionsbedingungen.

Exzellenzcluster zielen darauf ab, an deutschen Universitätsstandorten international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen zu etablieren und dabei wissenschaftlich gebotene Vernetzung und Kooperation zu ermöglichen. Exzellenzcluster sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung einer Universität sein, ihr Profil deutlich schärfen und Prioritätensetzung verlangen. Sie sollen darüber hinaus für den wissenschaftlichen Nachwuchs exzellente Ausbildungs- und Karrierebedingungen schaffen.

Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung haben zum Ziel, die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auszubauen und international konkurrenzfähiger zu machen. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, welche die Universitäten in die Lage versetzen, ihre international herausragenden Bereiche nachhaltig zu entwickeln und zu ergänzen und sich als Institution im internationalen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren. Auf diese Weise soll der Universitäts- und Wissenschaftsstandort Deutschland dauerhaft gestärkt und vorhandene Exzellenz besser sichtbar gemacht werden.

Für alle drei Förderlinien gelten folgende allgemeine Förderkriterien: Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf mindestens einem breiten Wissenschaftsgebiet; Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung; universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperation, möglichst belegt durch konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarungen. Zu berücksichtigen ist ferner die Eignung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft.

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst werden die Universitäten gebeten, Antragsskizzen einzureichen. Die Antragsskizzen für die Förderlinien 1 und 2 müssen in dieser ersten Ausschreibungsrunde bis zum 30. September 2005 (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle der DFG eingegangen sein. Sie werden im Rahmen vergleichender Panel-Sitzungen evaluiert. Die Antragsskizzen für die Förderlinie 3 müssen bis zum 14. Oktober 2005 (Ausschlussfrist) bei der Geschäftsstelle der DFG eingegangen sein. Die Gemeinsame Kommission – eingesetzt von der DFG und dem Wissenschaftsrat – wird im Rahmen einer Auswahlsitzung im Januar 2006 darüber entscheiden, welchen Initiativen eine Antragstellung ermöglicht wird. Die Gemeinsame Kommission entscheidet in dieser Sitzung auch darüber, ob und welcher/n Universität/en die Antragstellung in der dritten Förderlinie ermöglicht wird, wenn ein Exzellenzcluster von mehr als einer Universität beantragt wird und wenn eine oder mehr als eine der beteiligten Universitäten zugleich jeweils eine Antragsskizze für ein Zukunftskonzept vorlegt. Unmittelbar im Anschluss an die Auswahlsitzung erfolgt die Einladung zur Antragstellung. Die Begutachtung der Anträge ist für Juni und Juli 2006 geplant. Über die Förderung in allen drei Förderlinien entscheidet auf Vorschlag der Gemeinsamen Kommission der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingesetzte Beauftragte Ausschuss voraussichtlich Ende Oktober 2006. Die Termine für die zweite Ausschreibungsrunde im Frühjahr 2006 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Antragsskizzen und Anträge sind in allen drei Förderlinien an die DFG zu richten. Bitte beachten Sie, dass Antragsskizzen und Anträge für alle drei Förderlinien über die zuständigen Landesministerien an die DFG geschickt werden müssen.

Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie bei der Ausarbeitung der Antragsskizzen folgende Unterlagen:

Für Graduiertenschulen:

Merkblatt „Graduiertenschulen“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Graduiertenschulen“
Sie finden die Dokumente unter: www.dfg.de/exzellenzinitiative > Graduiertenschulen

Für Exzellenzcluster:

Merkblatt „Exzellenzcluster“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Exzellenzcluster“
Sie finden die Dokumente unter: www.dfg.de/exzellenzinitiative > Exzellenzcluster

Für Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung:

Leitfaden „Zukunftskonzepte“ und „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Zukunftskonzepte“
www.wissenschaftsrat.de/texte/exini_leitfaden.pdf
www.wissenschaftsrat.de/texte/exini_hinweise.pdf

Weitere Informationen zu dem Programm finden Sie unter:

<http://www.dfg.de/exzellenzinitiative/>
http://www.wissenschaftsrat.de/exini_start.html

In den Geschäftsstellen der DFG und des Wissenschaftsrates stehen Ihnen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung:

Für das gesamte Programm:

Dr. Beate Konze-Thomas, 0228/885-2254, beate.konze-thomas@dfg.de
Dr. Sabine Behrenbeck, 0221/3776-234, behrenbeck@wissenschaftsrat.de

Für die Förderlinie „Graduiertenschulen“:

Dr. Jörg Schneider, 0228/885-2424, joerg.schneider@dfg.de
Dr. Anselm Fremmer, 0228/885-2397, anselm.fremmer@dfg.de

Für die Förderlinie „Exzellenzcluster“:

Dr. Klaus Wehrberger, 0228/885-2355, klaus.wehrberger@dfg.de
Dr. Anne Lipp, 0228/885-2423, anne.lipp@dfg.de

Für die Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“:

Dr. Sabine Behrenbeck, 0221/3776-234, behrenbeck@wissenschaftsrat.de